

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.06.2009	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Zweckverband Naturpark Bergisches Land: Abgabe einer Garantieerklärung bezüglich der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW nachfolgenden Eilbeschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis - vertreten durch den Landrat - schließt zur Sicherung der vom Land für das Projekt "Wege durch die Zeiten" gewährten Fördermittel mit dem Zweckverband "Naturpark Bergisches Land" die als Anhang beigefügte Garantievereinbarung ab.

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des touristischen Angebots in der Gebietskulisse des Zweckverbandes "Naturpark Bergisches Land" hat sich der Zweckverband gemeinsam mit der Marketinggesellschaft Naturarena Bergisches Land Ende 2007 um eine Landesförderung im Rahmen des Ziel-2-Wettbewerbs „ERLEBNIS.NRW“ beworben und die Projektidee „Wege durch die Zeiten“ in den Wettbewerb eingebracht. Das Projekt ist ein zentraler Schwerpunkt im Rahmen des ILEK-Prozesses "Bergischer Rhein-Sieg-Kreis" und wurde zwischenzeitlich als förderfähig bewertet.

Die Umsetzung soll durch die neu zu gründende Gesellschaft „Das Bergische gGmbH“ erfolgen, an der der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis mit jeweils 45 % unmittelbar beteiligt sein werden. Die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreis erfolgt mittelbar über seine Mitgliedschaft im Zweckverband "Naturpark Bergisches Land", der mit 10 % an der Gesellschaft beteiligt wird.

Die Gründung der Gesellschaft soll am 26.06.2009 erfolgen. Die Beteiligung des Zweckverbandes steht gemäß Beschluss der Verbandsversammlung unter dem Vorbehalt des Abschlusses von Refinanzierungsverträgen mit den beteiligten Kommunen für das Projekt "Wege durch die Zeiten" welches mit einem Gesamtvolumen von 2.647.000 € kalkuliert wird.

Der Eigenanteil des Projektes in Höhe von 20 % (= 529.400 €) soll von den beteiligten Kommunen nach dem auf ihr Gebiet entfallenden Anteil des Wegenetzes getragen werden.

Im Rhein-Sieg-Kreis (Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterorth) sind rd. 15,6 % (= 109 km) des Wegenetzes gelegen; der vom Kreis über den Zweckverband zu finanzierende Anteil beträgt entsprechend 83.300 €. Dieser Betrag wird in 3 Teilraten von je 27.767 € in den Jahren 2009-2011 fällig, die Mittel sind im Budget der Wirtschaftsförderung (Produkt 0.90.10) enthalten.

Die Finanzierung des Projektes wird zu 80% über Fördermittel erfolgen; ein entsprechender Antrag liegt der Bezirksregierung Köln vor. Seitens des Landes wird für den Fall der Rückforderung dieser Fördermittel von den Gesellschaftern der „Das Bergische gGmbH“ die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft verlangt.

Der Zweckverband "Naturpark Bergisches Land", der diese Bürgschaft anteilig im Rahmen seines 10 %-igen Gesellschaftsanteils übernimmt, verlangt von den Mitgliedern Rhein-Sieg-Kreis, Wuppertal, Solingen und Remscheid wiederum die Rückversicherung zu dieser Bürgschaftsübernahme in Form einer Garantievereinbarung (s. **Anhang**); auf den Rhein-Sieg-Kreis entfiele im Falle der Rückforderung eine Zahlungsverpflichtung von maximal 160.400 €.

Da es sich hierbei um eine Gewährleistung für Dritte in Form einer Verpflichtung aus Gewährvertrag handelt, ist die Entscheidung gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) i. V. m. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW aufsichtsbehördlich anzuzeigen.

Um eine Verzögerung in der Abwicklung des laufenden Förderantrags zu vermeiden, kann die Entscheidung nicht zur nächsten Kreistagssitzung am 17.09.2009 terminiert werden. Es wird daher eine Beschlussfassung durch Eilentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO im Kreisausschuss am 15.06.2009 vorgeschlagen. Über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 15.06.2009 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

Garantievereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Zweckverband "Naturpark Bergisches Land"